

Beitragsordnung des Vereins „Bercher Mee-Elf“

In der Gründungsversammlung vom 26.07.2019 wurde folgendes festgelegt:

1. Art des Beitrages
Der Mitgliedsbeitrag des „Bercher Mee-Elf e.V.“ wird einmal jährlich eingezogen.
2. Höhe des Beitrages für natürliche Personen
Die Beitragshöhe für natürliche Personen beträgt 11,00€.
3. Höhe des Beitrages für Gardemädchen
Die Beitragshöhe für Gardemädchen beträgt 30,00€.
4. Zahlweise
Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.Juli des laufenden Jahres vom Konto des Mitglieds eingezogen bzw. ist vom Mitglied auf das Konto der „Bercher Mee-Elf“ zu überweisen.
Im Gründungsjahr 2019 wird der Beitrag zum 30.Oktober eingezogen bzw. ist bis hierhin zu überweisen.
5. Änderung von Bankverbindung
Bei Änderung einer Bankverbindung eines Mitglieds muss diese an den Vorstand weitergegeben werden. Bei Missachtung wird eine etwaige anfallende Gebühr an das Mitglied weitergegeben.
6. Ehrenmitglieder
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen und abstimmenden Mitglieder.

Bergheinfeld den 27.07.2019

Gesellschaftspräsident